

# Dresdner Volkszeitung

Botschaftsamt: Dresden  
Raben & Comp., Nr. 1208

Organ für das **werttätige Volk**

Verkaufspreis: 5 Pf. Einzelhefte, Dresden.  
Bank der Arbeiter, Angestellten und  
Beamten, A.-G., Dresden.  
Gebr. Kambitz, Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Abbestellung: einmonatlich 1 Mark, 3monatlich 3 Mark, 6monatlich 6 Mark, jährlich 12 Mark. Einmalnummer 10 Pf.  
Telegraphische Adressen: Dresdner Volkszeitung

Verkaufspreis: 5 Pf. Einzelhefte, Dresden.  
Bank der Arbeiter, Angestellten und  
Beamten, A.-G., Dresden.  
Gebr. Kambitz, Dresden

Verkaufspreis: 5 Pf. Einzelhefte, Dresden.  
Bank der Arbeiter, Angestellten und  
Beamten, A.-G., Dresden.  
Gebr. Kambitz, Dresden

Nr. 72

Dresden, Sonnabend den 24. März 1928

39. Jahrg.

## Reichstagsauflösung 31. März

### Neuwahlen im Mai

#### Das Reichsgericht für Reichspuffkisten Herr v. Jagow erhält seine Belohnung!

Leipzig, 23. März. (Fig. Drahtber.)

Der dritte Zivilsenat des Reichsgerichts befähigte sich am Freitag mit der Klage des früheren Regierungsrätsidenten und nachfolgenden Traugott v. Jagow aus Berlin, der Anträge auf Wiedereinstellung an die preussische Regierung gestellt hat. Jagow wurde vom 4. Strafsenat des Reichsgerichts am 21. Dezember 1921 wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 5 Jahren Festungshaft verurteilt. Seine Ansprüche auf Wiedereinstellung wurden damit hinfällig und von der preussischen Regierung abgelehnt. Jagow stellte sich dabei auf den § 7 des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1892. Danach hat ein Beamter, der eine Anklage auf Wiedereinstellung oder Pension, Jagow klagte, keinen Anspruch auf Wiedereinstellung oder Pension, wenn er sich an das Reichsgericht und klagt auf Armenrecht. Das höchste deutsche Gericht entschied sich für den Puffkisten, hob das Urteil des Kammergerichts in Berlin auf und verdonnerte Jagow, dem Kläger vom 1. Januar 1922 an die ihm als Regierungspräsident im einstweiligen Auftrage zugehörigen Gehälter weiter zu gewähren, nachdem bei der preussischen Staatskasse die in die Laufbahn eingetragenen Stellen zu geben.

Die Begründung dieses unerwarteten Urteils heißt: Es ist nicht zu entscheiden, ob der Kläger, der durch Strafverurteilung wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu mehrjähriger Festungshaft, aber nicht zum Verlust seines Amtes verurteilt worden ist, gleichwohl nach § 7 des preussischen Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1892 von der Reichsstrafe des Strafurteils ohne weiteres sein Amt als Regierungspräsident verloren hat. Die Frage ist zu verneinen. Es kann dahingestellt bleiben, ob jene Bestimmung des preussischen Disziplinargesetzes im Widerspruch mit dem Strafgesetzbuch steht. Es ist nicht die Anwendung des § 7 des preussischen Disziplinargesetzes in jedem Fall an dem Widerspruch, in dem sie zu der Bestimmung des § 81 des Strafgesetzbuches, also derjenigen Bestimmung stehen würde, auf Grund deren der Kläger seinerzeit verurteilt worden ist. Nach § 81 Abs. 3 kann neben der Festungshaft der Verlust der Befreiung öffentlicher Ämter erkannt werden. Der Verlust des Amtes soll also nur dann eintreten, wenn das Verbrechen besonders darauf erkannt ist. Diese Vorschrift des Strafsenats würde ihrer praktischen Bedeutung entbehren, wenn nach Landesrecht, gleichwohl aus welchem Grund und Zweck, verurteilt werden kann, daß der Verlust des Amtes als Folge der Strafe eintritt. Aus § 7 läßt sich daher der Amtverlust in keinem Falle nicht herleiten. Da auch ein anderer Grund für den Verlust eines solchen Verlustes nicht vorliegt, sind dem Kläger die Gehälter im Wege des Disziplinarverfahrens nicht selbstverständlich nicht zu gewähren.

Dieser Spruch stellt das Tollste dar, was sich das höchste deutsche Gericht bisher geleistet hat. Man ist von ihm über schon allerbekannt gewohnt, aber daß seine Sympathien zu den „nationalen“ Puffkisten so weit gehen, haben wir bisher nicht bemerkt.

Man stelle sich vor: Jagow war ein einmal Puffkistenbeamter, der Deutschland Hunderttausende von Mark gekostet und das Ansehen der deutschen Republik im Auslande in

Der Reichsrat des Reichstags hat am Freitag beschlossen, das Notprogramm bis zum 31. März erledigen zu lassen. In der kommenden Woche sollen vormittags und nachmittags Sitzungen abgehalten werden. Am Sonnabend, dem 31. März, wird der Reichstag aufgelöst, die Neuwahlen finden im Mai statt.

Noch eine Woche Reichstag, eine Woche, in der das Notprogramm durchgeführt wird und noch einige Wahlen von allen Parteien gehalten werden, dann beginnt der Wahlkampf. Er ist in verschiedenen Teilen des Reiches durch Versammlungen schon eröffnet worden. Mit größter Aufmerksamkeit gehen ihm die Deutschnationalen entgegen. Ihnen fehlt jede Wahlparole, denn dank der Bürgerblockäre durchschauern heute selbst politische Puffkisten die nationale Demagogie dieser Partei. Sie hat eine Bauernbewegung entfachen helfen, um von ihren Sünden abzulenken und wenigstens auf dem Lande an Stimmen zu retten, was zu retten ist.

Die Sozialdemokratie wird den Wahlkampf führen als Vertreterin der werktätigen Massen. Sie wird ihn führen nicht nur gegen den Bürgerblock und seine volksfeindlichen Maßnahmen, sondern gegen die Reaktion in jeglicher Gewandung. Ihre Parole wird lauten: Arbeiter-Solidarität gegen Kapitalmacht! Sozialismus gegen Kapitalismus!

katastrophalen Ausmaße geächtet hat. Er wurde damals zu der außergewöhnlich milden Strafe von 5 Jahren Festung verurteilt, die er bis auf den letzten Tag abgeleistet hat. Aus der Haft entlassen, kehrte bei ihm die alte Unberücksichtigung wieder. Er verklagte den preussischen Staat auf Zahlung des Parteigeldes. Die beiden ersten richterlichen Instanzen wiesen die Klage ab, weil Jagow nach § 7 des preussischen Disziplinargesetzes auf Parteigeld keinen Anspruch hat. Der Wortlaut dieses Paragraphen ist klar und deutlich, er läßt gar keine Zweifel zu. Trotzdem bringt es das höchste deutsche Gericht fertig, die Anwendung dieses Paragraphen ausdrücklich von einem Gerichts-urteil abhängig zu machen. Es konstruiert eine Rechtslage, um dem Puffkisten Jagow ein Jahreskommen von mehr als 10000 M. zu sichern. Das höchste deutsche Gericht!

Kein Wunder, wenn unter diesen Umständen in der breiten Schichten unseres Volkes zu der deutschen Justiz überhaupt kein Vertrauen besteht. Die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen — mit Belohnung. So muß die deutsche Justiz nachgerade zu einer Gefahr für den Staat werden.

#### Der Marineffandal

Von unierem Berliner Mitarbeiter

In der nächsten Woche werden im Plenum des Reichstags die Vorgänge zur Verhandlung kommen, die in der Presse bereits als die sogenannte Phoebe-Affäre eine Rolle spielen. Man hat diesmal den Reichswehr-Etat gesondert verabschiedet, den der Marine so lange verlagert, bis durch Mitteilungen der Regierung in der Phoebe-Zeitung ein klares Bild gewonnen werden kann. Es erscheint jedoch fraglich, ob das jemals ganz erreicht wird. Je tiefer in die Angelegenheit eingedrungen wird, desto verworrener wird sie. Während bisher nur die finanzielle und etatsrechtliche Seite erörtert wurde, stellt sich immer mehr heraus, daß die politische die weit interessantere, aber auch bedeutendere ist. Der Fall Phoebe ist eigentlich nur eine Nebenerscheinung, die am Ende des Skandals steht, diesen offenbar werden ließ. Das ist das eine. Zum andern steht jetzt preislos fest, daß Kapitän Lohmann nicht der einzige Schuldige, vielmehr nicht einmal der Hauptschuldige ist. Er konnte nur so wirtschaften, nachdem ihm vorher weitreichende Vollmachten gegeben wurden, als die Sache mit militärpolitischen Absichten anging, hinter denen zur fraglichen Zeit verantwortliche Minister und Befehlshaber standen. Zu nennen vor allem die Namen Geyler und der damalige Oberadmiral v. Behne genannt. Der jetzige Marinebefehlshaber, Admiral Jenser, ist später an Behnes Stelle getreten und hat insoweit die Verantwortung mit zu tragen. Lohmann ist in der Hauptsache nur Ausführer gewesen, zu dem man das Vertrauen hatte, daß er die Geschäfte schon so beschickte, wie es der Lage entsprach, wie sie damals von den verantwortlichen Stellen gegeben wurde. Geldmittel wurden reichlich zur Verfügung gestellt. Ihre Verwendung wurde kaum kontrolliert! Es sollte möglichst wenig Witwen geben. Das Ganze wurde unter solcher Flagge, harmlos erscheinend, aufgezogen.

Um was handelt es sich? Der ganze Fall ist etwachen auf dem Boden des Ruhrabenteuers, aus ihm hat er sich dann weiterentwickelt. Die in Betracht kommenden Gelder sind im wesentlichen dem „Ruhrfonds“ entnommen. In einem Teil flossen sie aus nichtverbrauchten Mitteln des Marine-etats, aus dem sie dann verschwanden, unsichtbar wurden. (Das ist die etatsrechtliche Seite der Sache.) Ferner erhielt Lohmann Mittel aus dem Erlös des Verkaufs von Schiffen und Geräten, die als Einnahme im Etat hätten verbucht werden müssen. Schließlich wirtschaftete er mit Kredit, als bare Gelder nicht mehr zu haben waren, ganz auf eigene Faust. — Die Geschichte beginnt etwa im März 1923. Erst von da an können positive Feststellungen gemacht werden. Wissende behaupten allerdings, daß die Zusammenhänge schon in dem berüchtigten „Grenzschutz“ zu suchen sind, den man auslag, angeblich zur nötigen Verteidigung der politischen Grenze. Diese Lesart hat viel Wahrscheinlichkeit. Im einzelnen wird sich der Beweis nicht führen lassen, daß der Skandal schon damals begonnen hat.

Das Wichtigste ist folgendes: Maßgebende Kreise glaubten ernsthaft, oder geben vor, zu glauben, daß aus dem wirtschaftlichen Ruhrkrieg früher oder später ein militärischer entstehen könne. Aus diesem Grunde mußte man, möglichst unauffällig, Maßnahmen zu einer intensiven „Landesverteidigung“ treffen. Für die Marine ermahnte „Landesverteidigung“ für entsprechenden „Stützpunkt“ zu sorgen. Hier beginnt die Tätigkeit Lohmanns. Das Geschäft sollte möglichst unauffällig betrieben werden. Zum Bau von „Land-dampfern“ erhielt er das nötige Geld. Die bewusste „Seetransportabteilung“, die während des Krieges zur Versorgung von Lebensmitteln gegründet wurde, trat nun in den Dienst dieser neuen Aufgabe, ohne daß das nach außen ersichtlich wurde. Der Travemünder Seehafen, ein Privatunternehmen für den Bau von Sportfahrzeugen, wurde durch Lohmann mit von ihm hergegebenem Kapital groß aufgezogen. Hier betrieb man den bereits in der Presse erwähnten Bau von kleinen sogenannten Schnellbooten. Der Verlust mifflang vollständig. Das Geld dafür war zum Teil hinangeworfen. Durch und in diesem Betrieb sollten auch junge Leute nebenher für Zwecke des „Stützpunktes“ herangebildet werden, die man im gegebenen Falle „greifen“ konnte.

Es handelt sich also um eine unter Lohmanns Leitung und Organisation stehende völlig illegale Einrichtung, die mit Reichsmitteln etatswidrig etabliert und aufrechterhalten wurde, bis der ganze Spuk durch die Phoebe-Geschichte herauskam!

Wie Lohmann das alles machte, darum hat sich niemand gekümmert! Er hat seine Generalvollmachten in der Tasche. Gründete alle Augenblicke eine „Gesellschaft“, be-



Die Blöckbrüder: „Stresemann hat recht. Je länger der Wahlkampf, desto besser!“